

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sukow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.07.2016 Beschluss Nr. BV hul Su 010/16 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	199.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	199.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	180.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	161.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	18.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-14.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 18.000 EUR.

§ 5 Schulverbandsumlage

Die Schulverbandsumlage wird auf **1.028,45 EUR/Schüler** festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	280.763,36 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	280.763,36 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	280.763,36 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 3.900 EUR.
2. Das Produkt **21100 - Grundschule** wird als wesentlich erklärt.
3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
4. Die Aufwendungen werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (s. Anlage) als deckungsfähig erklärt.

Anlage

Deckungskreisliste

Schulverband Sukow

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Teilhaushalte</u>	
- gegenseitige Deckung nach § 14 GemHVO-Doppik			
0001	G-DK-GD1-Budget	11104 / 50100000 11104 / 56930000	
0002	G-DK-GD2-Budget	21100 außer 50220000-50900000,	
<u>Produkt / Sachkonto</u>			
0004	G-DK-GD4-PK	21100 / 50220000-50900000	
0006	G-DK-GD6-Investitionen	21100 / 08200000-08210000	
0020	G-DK-GD20-Abschreibungen	53	
- unechte Deckung nach § 13 (2) GemHVO-Doppik			
0005	U-DK-UEDK5-Grenzbeträge	21100 / 44259000 21100 / 52461000	gebend nehmend

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.07.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

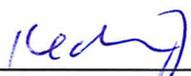
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 01.08.2016, bis Dienstag, 09.08.2016,

im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sukow, 26.07.2016
Ort, Datum





Der Schulverbandsvorsteher